

**Veröffentlichung der Höhe der Vergütungen der Vorstände der Medizinischen Dienste  
einschließlich Nebenleistungen und Versorgungsregelungen  
gemäß § 279 Absatz 7 Satz 4 SGB V bzw. § 282 Absatz 4 Satz 4 SGB V**

Erhebungsjahr 2022

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3		Spalte 4		Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11
Medizinischer Dienst	Funktion	im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung		
		Grundvergütung	variable Bestandteile	Zusatzversorgung / Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/ -entbindung bzw. bei Fusionen			
Baden-Württemberg	Vorstandsvorsitz	169.013,25 €	24.145,00 €	38.042,95 €* 38.042,95 €	0,00 €	10.176,00 €	0,00 €	./.	./.	241.377,20 €		
Baden-Württemberg	stellv. Vorstandsvorsitz	145.068,00 €	19.782,00 €	10.009,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	./.	./.	174.859,68 €		

\* Bei dem angegebenen Betrag handelt es sich nicht um eine Aufwendung für Zusatzversorgung bzw. Betriebsrente, sondern um eine Aufwendung für eine Versorgung entsprechend den beamtenrechtlichen Vorschriften für Landesbeamte. Zur Entlastung der zukünftigen Zahlungen der Versorgungsansprüche ab Versorgungseintritt hat der Medizinische Dienst Baden-Württemberg Zahlungen in Höhe von 38.042,95 € (unter Abzug des fiktiven gesetzlichen Arbeitgeberanteils in Höhe von 655,65 € monatlich) im Wege einer Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg geleistet.